

## **Vernehmlassung zum Vorentwurf gemäss 16.442 I Parlamentarische Initiative Dobler. Arbeitnehmende in Start-ups mit Firmenbeteiligungen ...**

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) begrüsst die parlamentarische Initiative. Insbesondere begrüssen wir es, dass gemäss dem vorliegenden Vorentwurf nicht nur eine Befreiung von Start-ups von der Pflicht zur Arbeitszeiterfassung erfolgen soll, sondern – darüber hinaus – für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von Start-ups eine Ausnahme zum persönlichen Geltungsbereich statuiert werden soll.

Auch wenn wir die parlamentarische Initiative begrüssen, würden wir es bevorzugen, wenn das Arbeitsschutzrecht einer Modernisierung unterzogen würde. Im erläuternden Bericht wird aus unserer Sicht zutreffend erkannt, dass das Arbeitsgesetz nicht mehr zeitgemäss ist.

Gemäss dem vorliegenden erläuternden Bericht soll die Vereinbarkeit mit internationalen Verpflichtungen der Schweiz gegeben sein. In dieser Hinsicht hegen wir gewisse Zweifel, etwa im Hinblick auf das für die Schweiz am 16. Januar 1935 in Kraft getretene ILO-Übereinkommen Nr. 14. Diese Rechtsunsicherheit sollte ausgeräumt werden.